

# 11

## Gewässergüte

Im Jahr 2000 trat die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Kraft. Mit ihr wurde der Schutz der Gewässer europaweit harmonisiert und auf eine rechtsverbindliche Grundlage mit einheitlichen Umweltzielen gestellt. Flüsse, Seen, Küstengewässer und das Grundwasser sollten bis 2015 in einem „guten“ Zustand sein. Nur so können die Gewässer jetzt und in der Zukunft Leistungen für den Menschen und die Umwelt erbringen.

Diese Frist kann zweimal um sechs Jahre verlängert werden. Spätestens dann sollen sich zum Beispiel natürliche Oberflächengewässer in einem „guten ökologischen Zustand“ und in einem „guten chemischen Zustand“ befinden.

### Der ökologische Zustand

Seine Bewertung orientiert sich an Idealbildern naturnaher Gewässer, untersucht werden unter anderem folgende Merkmale:

- **Biologische Faktoren:** Tier- und Pflanzenwelt, biologische Gewässergüte (ermittelt über das Saprobiensystem)
- **Chemisch-physikalische Faktoren:** Wassertemperatur, Sauerstoffgehalt und Nährstoffbedingungen
- **Wasserhaushalt und Gewässerstruktur:** Naturnähe des Ufers und des Bewuchses, Nutzung der Aue

Der ökologische Zustand wird in einer fünf-stufigen Skala dargestellt. Diese reicht von **Sehr gut** (Gewässer sind naturnah und von menschlichen Einflüssen nahezu unbeeinträchtigt) bis **Schlecht** (Große Teile der ursprünglichen Lebensgemeinschaften fehlen).

Im Jahr 2018 befanden sich nur 10 Prozent der Fließgewässer Deutschlands in einem **guten oder sehr guten ökologischen Zustand**. Ursache dafür sind der Gewässer-ausbau, also die schlechte Gewässerstruktur und zu hohe Nährstoffeinträge.



Sehr guter ökologischer Zustand.



Sehr schlechter ökologischer Zustand.

## Der chemische Zustand eines Fließgewässers

Hier werden Konzentrationen von Stoffen gemessen, die ein Risiko für den Lebensraum Wasser oder die Trinkwassergewinnung darstellen. Diese Stoffe sind gefährlich im Hinblick auf ihre Giftigkeit und/oder ihre schlechte Abbaurrate in Gewässern und/oder ihre Speicherung in Lebewesen. Zu den Problemstoffen gehören Metalle (zum Beispiel Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber), Pflanzenschutzmittel (zum Beispiel Atrazin, Diuron, Simazin) und einige Chemikalien, die aus Industrie- und Gewerbebetrieben stammen.



Der chemische Zustand eines Gewässers wird in nur zwei Zustandsklassen beschrieben. Sobald nur ein einziger Grenzwert bei obigen Stoffen nicht eingehalten wird, besteht Gefahr. Boden, Gewässer, Pflanzen, Tiere und Menschen können (zum Beispiel über das Trinkwasser) Schaden nehmen.

**Gut:** alle Grenzwerte zu oben genannten Schadstoffen im Gewässer werden eingehalten.

**Schlecht:** Einer oder mehrere Stoffe liegen in ihrer Konzentration oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte.



Die meisten der oben genannten Stoffe kommen nur in wenigen Gewässerabschnitten in relevanten Konzentrationen vor. Für Quecksilber in Fischen überschreiten die Konzentrationen in allen Gewässern die Umweltqualitätsnorm. Daher wird der chemische Zustand aller deutschen Fließgewässer im Jahr 2018 als „schlecht“ bezeichnet.

In den letzten Jahren ist die Belastung mit Schadstoffen in den Gewässern gesunken, bei einzelnen Schwermetallen wie zum Beispiel Quecksilber, Pestiziden und Arzneimitteln besteht weiter Handlungsbedarf.

### Weiterführende Links

